

# GEMEINDE RENKENBERGE BEBAUUNGSPLAN NR. 4 "MELSTRUP SIEDLUNG"

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Ländkreis: Emstal  
Gemeinde: Renkenberge Flur: 8 u 9  
Gemarkung: Renkenberge Maßstab: 1:1000

Verpflichtung zur Angabe von Grundbesitzern  
Zustand gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 10 BauNVO  
Datum: 2.7.1993 - Neudruck: 2.8.1993

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und sind die verbindlich beschriebenen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach § 10 Abs. 4 Nr. 10 BauNVO dargestellt. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortskarten ist einwandfrei möglich.

Moppen, den 30.09.1993

Katzenamt Moppen  
Im Auftrag  
Klein



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Planzeichenerklärung 1993 und der Bauzeichenerklärung I für die Bebauungsplanung vom 25.01.1993

- ### I. BESTANDSANGABEN
- Bestandsgrenze
  - Flur
  - Flurteil
  - Flurteil mit Eigentumsanteil
  - Flurteil mit Nießbrauch
  - Flurteil mit Nießbrauch der 1. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 2. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 3. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 4. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 5. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 6. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 7. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 8. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 9. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 10. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 11. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 12. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 13. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 14. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 15. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 16. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 17. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 18. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 19. Ordnung
  - Flurteil mit Nießbrauch der 20. Ordnung

### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANS

#### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Überbauter Grundstücksfläche  
Dachstuhl nach § 10 Abs. 4 Nr. 10 BauNVO, Gebäude von 11 der best. Festsetzungen  
über überbauter Fläche

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULICHEN LAGEGRENZEN

- ### ZEICHEN
- GRZ: Grundflächenzahl
  - GFZ: Geschossflächenzahl
  - GFZ: öffentliche Verkehrsfläche
  - GFZ: für Einzelfahrer zulässig
  - Baugrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

#### VERKEHRSLINIEN

Straßenverkehrsflächen  
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

#### GRÜNLÄCHEN

Örtliche Grünfläche  
Andersortig  
Fläche mit Bindung für das Aufstellen von Bäumen und Büschen gem. § 10 Abs. 4 Nr. 10 BauNVO

#### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Fläche für die Landwirtschaft  
Wald

#### SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 4  
Sichtdreieck, wenn Zwischenlinie zu 250m Höhe von städtischen Grundbesitzern herabgehende Fläche  
20m-Linie

#### TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

- § 1 Nutzungszweck - Geltungsbereich der Festsetzung  
Innerhalb des Geltungsbereiches sind die Darstellungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO zu berücksichtigen.
- a) M1/1 Gebiete  
- Kleingärten einseitig, Wohngebäude mit entsprechenden Nutzflächen  
- Sonstige Wohngebäude
- b) M1/2 Gebiete  
- Kleingärten einseitig, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazu gehörenden Nebengebäude und Nebengebäude  
- Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe einseitig, der dazugehörigen Wohn- und Nebengebäude  
- Betriebe zur Tier- und Vorratserzeugung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse  
- Sonstige Landwirtschaftsbetriebe
- c) M1/3 Gebiete  
- Kleingärten einseitig, Wohngebäude mit entsprechenden Nutzflächen und land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die dazu gehörenden Nebengebäude und Nebengebäude  
- Landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe einseitig, der dazugehörigen Wohn- und Nebengebäude  
- Betriebe zur Tier- und Vorratserzeugung und Sammlung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse  
- Sonstige Landwirtschaftsbetriebe
- § 2 Landschaftspflege  
Der Lärmschutz nach dem Bundes-Lärmschutzgesetz vom 29.06.1970 (Bundgesetz über die Lärmschutz) ist zu berücksichtigen.
- § 3 Pflanzenpflanzung  
Die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern ist nach dem Bundes-Lärmschutzgesetz vom 29.06.1970 (Bundgesetz über die Lärmschutz) zu berücksichtigen.
- § 4 Zulässige Grundflächen  
Bei der Errichtung der zulässigen Grundflächen sind gem. § 10 Abs. 4 Nr. 10 BauNVO die Festsetzungen der Festsetzungen Grundflächenzahl durch die Grundflächen von Stellplätzen und Lagern und deren Zufahren nicht zulässig.

#### PRÄAMBEL UND VERFAHRENSMERKE

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde angefertigt von  
INGENIEUR  
L. Klein  
Renkenberge, den 25.01.1993

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

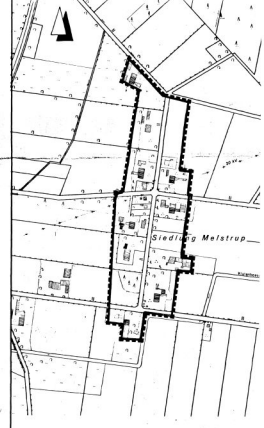
Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 12.09.1993 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauNVO am 12.09.1993 erlassen worden.



Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte 1:5000  
3110/1  
Verfertigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  
Kartogramm Moppen, Antriebsweg Nr. 10  
Stand: Juni 1993

## URSCHRIFT

Gemeinde Renkenberge  
Bebauungsplan Nr. 4  
"Melstrup Siedlung"  
mit örtlichen Bauvorschriften

10 20 30 40 50 Maßstab 1:1000